Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage	**Vorlagen-Nr.: 025/24**	
Fachbereich: Umwelt und Bauen	Datum: 20.03.2024	

Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Rathaus Neubau

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
.							
09.04.2024	Samtgemeindeausschuss	nö					
23.04.2024	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☒	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz	EUR	verfügbar		EUR	

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Kaminsky	
(Kaminsky, M.)	(Ralphs)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt, aufgrund der Ausführungen in der Sach- und Rechtslage der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 14.280 Euro zuzustimmen und die angebotene vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu beauftragen.

Sach- und Rechtslage:

Wie im Dezember berichtet und auf dem Heeseberg vorgestellt, ist das Raumprogramm fertiggestellt und eine erste Kostenschätzung erbracht worden. Um nunmehr die wirtschaftlichste Vergabeart ermitteln zu können, ist eine vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei der PD angefragt worden. Mit dieser soll ermittelt werden ob eine einzelgewerkeweise klassische Vergabe gegenüber den anderen Vergabearten wirtschaftliche Vorteile aufweist.

Das Angebot der PD endet bei netto 12.000 € (brutto 14.280 Euro). Für das Haushaltsjahr 2024 war kein neuer Haushaltsansatz vorgesehen, die Kreditermächtigung für Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 ist aufgrund der Regelungen des § 120 Abs. 3 NKomVG mit der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 ausgelaufen. Es ist somit erforderlich, gem. § 117 NKomVG außerplanmäßig Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Um Freigabe wird gebeten.